

**STADT WETZLAR: Rad- und Fußverkehrskonzept 2019; Anlage zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1382/19 vom 15.07.2019**

**Anregungen und Hinweise der Stadtteilbeiräte und der Ortsbeiräte**

Nr.	Gremium	Datum	Anregungen und Hinweise		Stellungnahme
			Nein	Ja	
1	Stadtteilbeirat Westend	13.08.19	X		
2	Stadtteilbeirat Niedergirmes	13.08.19		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird eine zusätzliche Querungshilfe in der Philipsstraße in Höhe der Parkplatzzufahrt P+R-Parkplatz Bahnhof Nordseite/Zufahrt Baumarkt gewünscht.</li> <li>2. Die im Konzept empfohlene Querungshilfe in der Naunheimer Straße im Bereich der Haltestelle „Am Simberg“ wird als besonders wichtig angesehen.</li> <li>3. Für die im Konzept empfohlene Anlegung von Radschutzstreifen in der Siechhofstraße/Naunheimer Straße wird eine baldige Umsetzung gewünscht.</li> </ol>	<p>Die Anregung wird als sinnvoll bewertet und in das Konzept übernommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt.</p>
3	Stadtteilbeirat Dalheim	19.08.19		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Stadtteilbeirat diskutiert die vorgeschlagene Anlegung von Schutzstreifen, u.a. in der Hohen Straße. Man befürchtet Konflikte mit dem Parkverkehr bzw. den Wegfall von Parkflächen.</li> <li>2. Der Stadtteilbeirat bespricht die vorgeschlagene Verbreiterung des Weges über den B49-Tunnel zwischen Breslauer Straße und Hermannstraße, deren Erforderlichkeit kritisch gesehen wird.</li> </ol>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p>
4	Ortsbeirat Blasbach	12.09.19		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Ortsbeirat weist auf die problematische Querungsstelle für den Radverkehr im Bereich der Einmündung der Zufahrt zur A480 in die Landesstraße 3053 hin. Hier sollte über Verbesserungen nachgedacht werden.</li> <li>2. Der Ortsbeirat hält eine Überprüfung und systematische Ordnung der an dem Rad- und Fußweg</li> </ol>	<p>Das Konzept (S. 127f.) nennt zu dieser Stelle bereits als Maßnahme, die nur in einer Richtung vorhandene Gefahrenzeichenbeschilderung auch aus der anderen Richtung zu ergänzen und die Anbringung einer Querungshilfe (Mittelsinsel) vorzunehmen. Im Zuge der künftigen Maßnahmenumsetzung wird dies weiter verfolgt.</p> <p>Das Konzept nennt zu dieser Strecke bereits das Erfordernis, die Beschilderung zu überarbeiten und zu vereinheitlichen.</p>

**STADT WETZLAR: Rad- und Fußverkehrskonzept 2019; Anlage zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1382/19 vom 15.07.2019**

**Anregungen und Hinweise der Stadtteilbeiräte und der Ortsbeiräte**

Nr.	Gremium	Datum	Anregungen und Hinweise		Stellungnahme
			Nein	Ja	
				<p>zwischen Blasbach und Hermannstein vorhandenen Beschilderung (Wegweisung und Gebotszeichen) für erforderlich.</p> <p>3. Der Ortsbeirat weist auf die problematische Querungsstelle für den Radverkehr an der Kreuzung des Rad- und Fußwegs zwischen Hermannstein und der Grillhütte Hermannstein über die Landesstraße 3053 hin. Hier wird die Anbringung von Gefahrenzeichen vorgeschlagen.</p>	<p>Im Zuge der künftigen Maßnahmenumsetzung wird dies erfolgen.</p> <p>Das Konzept nennt explizit die vorgeschlagene Maßnahme, die im Zuge der weiteren Maßnahmenumsetzungen (siehe auch Nr. 2) geprüft wird.</p>
5	Ortsbeirat Dutenhofen	12.09.19		<p>1. Der Ortsbeirat sieht die in der Wetzlarer Straße vorgeschlagenen vier Maßnahmen (Querungshilfen in Form von Mittelinseln und Anlegung von beidseitigen Schutzstreifen) kritisch, da die in Vorjahren beantragten Fußgängerschutzanlagen abschlägig beschieden worden waren.</p> <p>2. Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass die Aussagen des Konzepts für den Lahntalradweg (S. 133) in östlicher Richtung mit dem Bereich des Stadtteils Naunheim enden, während der Weg weiter östlich auch die Gemarkung Dutenhofen berührt. Der Ortsbeirat wünscht, dass auch zu diesem Abschnitt Aussagen gemacht werden.</p>	<p>Bauliche Überquerungshilfen an wichtigen Ortsdurchfahrten mit stärkerem Verkehrsaufkommen erscheinen als sinnvoll, gerade, wenn aufgrund der maßgebenden straßenverkehrsrechtlichen Richtlinien (z.B. Einsatzgrenzen des Verkehrsaufkommens) Fußgängerschutzanlagen nicht zulässig sind. Die Umsetzung von Maßnahmen wird zunächst im Einzelfall geprüft und mit dem Ortsbeirat beraten werden.</p> <p>Im Konzept wird als wichtigste Route zwischen Wetzlar und Gießen die Touristische Radroute des hessischen Fernradweges R7 im Stadtgebiet Wetzlar näher betrachtet. Der Lahntalradweg, der im Bereich Dutenhofen zwischen Campingplatz Dutenhofener See bis Gemarkung Dorlar nicht mit dem R 7 deckungsgleich ist, ist in dem im Konzept festgelegten Netz der wichtigen Radwegerouten auch als Hauptroute (H2) benannt. Aufgrund des derzeit guten Wegezustandes benennt das Konzept zu diesem Abschnitt aktuell keine Maßnahmen. Bei der künftigen Maßnahmenplanung wird aber auch dieser Wege-Abschnitt berücksichtigt.</p>

**STADT WETZLAR: Rad- und Fußverkehrskonzept 2019; Anlage zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1382/19 vom 15.07.2019**

**Anregungen und Hinweise der Stadtteilbeiräte und der Ortsbeiräte**

Nr.	Gremium	Datum	Anregungen und Hinweise		Stellungnahme
			Nein	Ja	
6	Ortsbeirat Garbenheim	02.09.19		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Ortsbeirat befürwortet ausdrücklich die vorgeschlagene Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine schnelle Radwegeverbindung zwischen Wetzlar und Gießen. Er fordert, sich für den Erhalt der Infrastruktur der Kanonenbahntrasse (insbesondere der Lahnbrücke) einzusetzen, um deren Nutzung als Option zu erhalten. Die naturschutzrechtliche Problematik wird nicht als Ausschlussgrund für eine solche Lösung angesehen.</li> <li>2. Die im Konzept vorgeschlagene Anlegung von beidseitigen Schutzstreifen in der Kreisstraße wird abgelehnt, da dies einen Wegfall von Parkplätzen und einen Rückbau der verkehrsberuhigenden Einbauten in der Straße voraussetzen würde. Der Ortsbeirat wünscht stattdessen die Verlängerung der derzeitigen Freigabe des Fußweges für die Mitbenutzung durch Fahrräder auf der südlichen Straßenseite der Kreisstraße am westlichen Ortsausgang. Die im Konzept genannte Alternative einer Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird vom Ortsbeirat befürwortet.</li> <li>3. Der Ortsbeirat befürwortet die im Konzept (Hauptroute H1) vorgeschlagene Radwegführung zwischen Flugplatz und der Lahn entlang der Bahntrasse und den Anschluss an die Wolfgang-Kühle-Straße. Die im Konzept genannte Möglichkeit einer Radwegebrücke über die Lahn wird nicht für erforderlich angesehen.</li> </ol>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Überlegungen für eine schnelle Radwegeverbindung Wetzlar-Gießen beachtet.</p> <p>Die Ablehnung des im Konzept enthaltenen Vorschlags der Schutzstreifenanlegung wird zur Kenntnis genommen. Die diesbezüglich vorgetragenen Bedenken sind nachvollziehbar. Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene verlängerte Gehwegfreigabe war in der Vergangenheit bereits mehrfach geprüft und als nicht sinnvoll bewertet worden. Insofern muss hier in Abstimmung mit dem Ortsbeirat weiter nach einer geeigneten sicheren Radverkehrsführung gesucht werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; ihm ist inhaltlich zuzustimmen.</p>

**STADT WETZLAR: Rad- und Fußverkehrskonzept 2019; Anlage zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1382/19 vom 15.07.2019**

**Anregungen und Hinweise der Stadtteilbeiräte und der Ortsbeiräte**

Nr.	Gremium	Datum	Anregungen und Hinweise		Stellungnahme
			Nein	Ja	
				<p>4. Der Ortsbeirat will, dass der empfohlene fuß- und fahrradverkehrsgerechte Neubau des „Eisernen Stegs“ am Festplatz Naunheim in der Weise erfolgt, dass auch Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge die neue Brücke nutzen können.</p> <p>5. Das Konzept empfiehlt für den Abschnitt entlang der L3020 zwischen dem Kreisverkehrsplatz an der Lahnbrücke zur Wolfgang-Kühle-Straße und der Anschlussstelle Garbenheim der B49 die Anlegung eines einseitigen getrennten Geh- und Radweges im Zweirichtungsverkehr. Der Ortsbeirat wünscht für den Radverkehr eine Herstellung der Wegeoberfläche mit Asphalt, weil das vorhandene Verbundsteinpflaster für den Radverkehr keinen guten Fahrkomfort bietet.</p> <p>6. Das Konzept empfiehlt, sämtliche Wirtschafts- und Forstwege mit Verbotsschildern (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit Zusatzschildern „Radfahrer frei“ zu versehen, damit Radfahrer diese Wege legal nutzen können. Der Ortsbeirat spricht sich für eine weniger aufwendige Lösung aus.</p>	<p>Bei dem vom Ortsbeirat vorgetragenen Wunsch handelt es sich um einen Gesichtspunkt, der nicht in unmittelbarem Bezug zum Thema Rad- und Fußverkehr steht. Der Hinweis wird im Rahmen der Planung des Brückenneubaus berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Planung der Maßnahme zu gegebener Zeit berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; ihm ist inhaltlich zuzustimmen. Der Vorschlag aus dem Konzept bezieht sich nicht darauf, in großer Zahl zusätzliche Verkehrszeichen aufzustellen, sondern lediglich darauf, vorhandene Verbotsschilder so zu modifizieren, dass der Radverkehr die Wege nutzen darf, ohne ein erforderliches Verbot für Kfz-Verkehr aufzuheben. Die Anbringung von Verkehrszeichen wird im Einzelfall nach Erforderlichkeit entschieden.</p>
7	Ortsbeirat Hermannstein	15.08.19		<p>1. Forderung nach Schaffung einer Möglichkeit zum Fahrbahnwechsel zwischen Seitenraum und Fahrbahn an der L3376 in Höhe Jet-Tankstelle.</p> <p>2. Erlaubnis für Radfahrer zum Befahren der Wiesenstraße entgegen der Einbahnstraße.</p>	<p>Die Anregung wird als sinnvoll bewertet und in das Konzept übernommen.</p> <p>Die Freigabe von Einbahnstraßen zum Befahren mit Fahrrädern entgegen der zugelassenen Fahrtrichtung ist nach der StVO regelmäßig zulässig, wenn eine Höchstgeschwindigkeit</p>

**STADT WETZLAR: Rad- und Fußverkehrskonzept 2019; Anlage zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1382/19 vom 15.07.2019**

**Anregungen und Hinweise der Stadtteilbeiräte und der Ortsbeiräte**

Nr.	Gremium	Datum	Anregungen und Hinweise		Stellungnahme
			Nein	Ja	
				<p>3. Bei der Straße im Dillfeld sollte zwischen dem Gebäude des Motorclubs und der Auffahrt zur B277/A480 eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden (derzeit ist die Straße nicht als innerörtliche Straße ausgewiesen, so dass dort die Außerorts-Geschwindigkeit von 100 km/h zulässig ist).</p> <p>4. Der Radweg von Hermannstein nach Blasbach sollte beleuchtet werden.</p> <p>5. In der Hermannsteiner Straße in Höhe der Einmündung Wetzlarer Straße wird der Bau einer Querungshilfe gewünscht.</p>	<p>von höchstens 30 km/h geregelt ist. Eine Ausweisung einer Tempo-30-Zone unterblieb in diesem Bereich, da es sich um ein Mischgebiet mit gewerblicher Nutzung handelt. Die Anregung wird grundsätzlich als wünschenswert weiter verfolgt; es wird angestrebt, die gewünschte Regelung zu erreichen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Es wird geprüft, ob die angeregte Maßnahme erforderlich und möglich ist.</p> <p>Die Anregung wird als sinnvoll bewertet und in das Konzept übernommen.</p> <p>Die Anlegung einer Mittelinsel an dieser Stelle wird geprüft werden. Es handelt sich um die freie Strecke der L3376 (außerörtliche Straße). Eine sichere Querungsmöglichkeit zwischen der Ortsmitte und dem Bereich westlich der Landesstraße ist an der Einmündung L3376/Blasbacher Straße an der Lichtsignalanlage gegeben. Die Anlegung der gewünschten Mittelinsel könnte erfolgen, wenn zu einem späteren Zeitpunkt eine Umgestaltung des Knotenpunkts L3376/Wetzlarer Straße erfolgen sollte.</p>
8	Ortsbeirat Münchholzhäuser	12.09.19		<p>1. Der Ortsbeirat spricht sich dafür aus, dass die zwei in dem Konzept genannten Radverkehrsführungen in Richtung Dutenhofen (Gießener Straße/K355 und Unterster Weg) beide realisiert werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p>

**STADT WETZLAR: Rad- und Fußverkehrskonzept 2019; Anlage zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1382/19 vom 15.07.2019**

**Anregungen und Hinweise der Stadtteilbeiräte und der Ortsbeiräte**

Nr.	Gremium	Datum	Anregungen und Hinweise		Stellungnahme
			Nein	Ja	
				2. Bei der Radverkehrsführung über die Gießener Straße und die K355 weist der Ortsbeirat darauf hin, dass der fahrbahnbegleitende Gehweg bereits früher als Radweg ausgewiesen war, danach aber eine Änderung der Beschilderung erfolgte. Baulich seien lediglich Bordsteinabsenkungen erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.
9	Ortsbeirat Nauborn	11.09.19		<p>3. Der Ortsbeirat spricht sich dafür aus, den Radverkehr zwischen der Innenstadt und dem Stadtteil Nauborn über die Solmser Straße/Solmser Weg zu führen und nicht über die Nauborner Straße.</p> <p>4. Im Ortsbeirat wird die Möglichkeit angesprochen, durch Ausweisung der Straße Gänssweide als Fahrradstraße die schon länger gewünschte Tempo-30-Regelung zu erreichen.</p> <p>5. Im Ortsbeirat wird als weiterer Radweg der Waldweg in der Verlängerung der Straße Am Tannenwald angesprochen. Allerdings müsste der Weg dafür befestigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da das Konzept diesen Weg nicht als Haupt- oder Nebenroute definiert, hat die vorgeschlagene Maßnahme zunächst nur eine nachrangige Priorität.</p>
10	Ortsbeirat Naunheim	12.09.19		<p>1. Der Ortsbeirat wünscht eine Verbreiterung des Weges entlang der L3285 in dem Abschnitt zwischen der Straße am Brauhaus und (Richtung Festplatz) dem Abzweig des Weges durch die Gärten Richtung Lahnmühle.</p> <p>2. Der Ortsbeirat weist auf die Problematik der kreuzenden Verkehre im Bereich Festplatz/R7/Fußgängerunterführung hin. Hier wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Entzerrung der kreuzenden Verkehre gewünscht.</p>	<p>Die Anregung wird in das Konzept übernommen. Sie kann umgesetzt werden, wenn der hierfür erforderliche Grunderwerb (Kauf eines Geländestreifens der angrenzenden Gärten) erfolgt ist.</p> <p>Das Konzept benennt (S. 133) diese Stelle bereits für Maßnahmen. Deren Umsetzung ist im Rahmen der vorgesehenen Umgestaltung dieses Bereiches im Zuge der anstehenden Erneuerung des Lahnsteges im Detail zu planen und vorzunehmen.</p>

**STADT WETZLAR: Rad- und Fußverkehrskonzept 2019; Anlage zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1382/19 vom 15.07.2019**

**Anregungen und Hinweise der Stadtteilbeiräte und der Ortsbeiräte**

Nr.	Gremium	Datum	Anregungen und Hinweise		Stellungnahme
			Nein	Ja	
				<p>3. Der Ortsbeirat fragt, warum der in dem KIWA-Konzept genannte Vorschlag der Anlegung einer Rad- und Fußverkehrsbrücke über die Lahn im Bereich der August-Bebel-Schule nicht in dem Konzept benannt ist.</p> <p>4. Die auf S. 143 des Konzepts vorgeschlagene Ausweitung der Tempo-30-Zone auf die Wetzlarer Straße zwischen L3285 und Einmündung Am Brauhaus wird vom Ortsbeirat als nicht erforderlich angesehen.</p> <p>5. Vom Ortsbeirat wird auf Nutzungskonflikte zwischen Radfahrern und landwirtschaftlichem Verkehr bei der gemeinsamen Nutzung von Wegen in der Feldgemarkung hingewiesen.</p> <p>6. Im Ortsbeirat wird die mögliche Nutzung der ehemaligen Bahntrasse der „Kanonenbahn“ für eine Radwegführung angesprochen. Im Bereich der Gemeinde Lahнау gebe es entsprechende Überlegungen.</p>	<p>Der Brückenneubau liegt nicht im Verlauf einer Haupt- oder Nebenroute, die das Rad- und Fußverkehrskonzept näher definiert und untersucht. Nicht alle Maßnahmen, die bereits im KIWA-Konzept benannt werden, werden im Rad- und Fußverkehrskonzept nochmals aufgeführt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag ist zu gegebener Zeit, wenn Maßnahmen an der Nebenroute vorgesehen werden, zu prüfen und mit dem Ortsbeirat zu diskutieren.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Möglichkeit, auf dem ehemaligen Bahndamm einen Radweg zu führen, wird im Konzept nicht näher diskutiert, weil die naturschutzrechtlichen Belange eine solche Wegführung vermutlich nicht zulassen.</p>
11	Ortsbeirat Steindorf	11.09.19		<p>1. Der Ortsbeirat schlägt eine Verbreiterung des Weges entlang der Braunfelser Straße in dem Abschnitt zwischen der Bushaltestelle Westend und der Einmündung Siegmund-Hiepe-Straße (nördliche Straßenseite hinter den Alleebäumen) vor, um dort einen kombinierten Geh- und Radweg ausweisen zu können.</p> <p>2. Der Ortsbeirat äußert sich kritisch über den an der Braunfelser Straße neu angelegten Fahrradschutzstreifen. Aus seiner Sicht besteht keine Notwendigkeit, die bisherige Nutzung des südli-</p>	<p>Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. Das Konzept sieht hier allerdings vor, einen Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn anzulegen, da eine Führung des Radverkehrs auf Fahrbahnniveau als sicherer anzusehen ist als eine Führung im Seitenraum auf Gehwegniveau.</p> <p>Die Kritik wird zur Kenntnis genommen. Das Konzept beschreibt allerdings deutlich die Sicherheits- und Unfallproblematik des bisherigen kombinierten Rad- und Gehweges im Zweirichtungsverkehr mit zahlreichen problematischen</p>

**STADT WETZLAR: Rad- und Fußverkehrskonzept 2019; Anlage zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1382/19 vom 15.07.2019**

**Anregungen und Hinweise der Stadtteilbeiräte und der Ortsbeiräte**

Nr.	Gremium	Datum	Anregungen und Hinweise		Stellungnahme
			Nein	Ja	
				<p>chen Geh- und Radweges in beiden Richtungen nicht weiterhin vorzusehen. Die Nutzung des Fahrradschutzstreifens wird als gefährlich für die Radfahrer angesehen. Es wird u.a. vorgeschlagen, den Schutzstreifen zumindest farblich zu markieren. Eine Alternativroute über die Siegmund-Hiepe-Straße wird als sinnvoller angesehen.</p> <p>3. Von Seiten des Ortsbeirates wird vorgeschlagen, eine alternative Radwegeroute ab der Eisernen Hand nördlich der Bahngleise bis Albshausen zu berücksichtigen.</p> <p>4. An der Bushaltestelle TÜH in Richtung Innenstadt soll das Bushaltestellenschild versetzt werden, da es ein Hindernis für den Radverkehr darstellt.</p> <p>5. Der Ortsbeirat spricht sich gegen die Ausweisung von Radfahrerschutzstreifen in der Weingartenstraße aus, da diese nicht erforderlich seien.</p> <p>6. In der Bergstraße vor der Einmündung in die L3451 in Richtung Innenstadt soll auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg ein vormals vorhandenes Radfahr-Piktogramm wieder markiert werden.</p>	<p>Grundstückszufahrten. Diese Führungsform des Radverkehrs wird als denkbar schlecht bewertet. Der ADFC bewertet den Schutzstreifen positiv.</p> <p>Die betreffende Verbindung ist in dem Konzept bereits als perspektivische Hauptroute vorgesehen (vgl. S. 29 Radwegenetz). Sie wird bei der künftigen Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis ist bereits als Maßnahme im Konzept genannt und wird so umgesetzt.</p> <p>Das Konzept schlägt für die Weingartenstraße keine Schutzstreifen, sondern die Ausweisung einer Fahrradstraße vor (vgl. S. 120).</p> <p>Der Vorschlag wird als Maßnahme in das Konzept aufgenommen.</p>
12	Radverkehrsbeauftragter der Stadt Wetzlar	18.09.19		<p>1. Zur vorgeschlagenen Verlegung des R7 (S. 62) werden bei der Aufteilung des Straßenraumes im Bereich der jetzigen Engstelle in der Hausertorstraße vor der Einmündung Brückenstraße auch weiterhin getrennte Fahrspuren für den von der Hausertorstraße in Richtung Garbenheim geradeaus fahrenden und für den zur Brückenstraße</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie ist im Rahmen der konkreten Maßnahmenplanung zu prüfen.</p>

**STADT WETZLAR: Rad- und Fußverkehrskonzept 2019; Anlage zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 1382/19 vom 15.07.2019**

**Anregungen und Hinweise der Stadtteilbeiräte und der Ortsbeiräte**

Nr.	Gremium	Datum	Anregungen und Hinweise		Stellungnahme
			Nein	Ja	
				linksabbiegenden Fahrzeugverkehr vorgesehen. Gleiches gilt für die Gegenrichtung von der Garbenheimer Straße her. Der Radverkehrsbeauftragte schlägt vor, den Geradeaus- und den Abbiegeverkehr jeweils auf einer Spur zusammen zu fassen, um damit ausreichenden Platz für die benötigte Radverkehrsanlage zu erhalten.	